

Anzeige über das

- Abbrennen pflanzlicher Abfälle**
 Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

an Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde, Gemeinde Wald

Ich melde hiermit das/beantrage eine Genehmigung zum Abbrennen pflanzlicher Abfälle/eines Brauchtumsfeuers.

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon	
genauer Abbrennort (Gemeinde, Gemarkung, Gewann, Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme)	
Abbrenndatum und -zeit	
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen (z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Rebabfälle, forstliche Abfälle)	
Grund des Verbrennens (z.B. Beseitigung pflanzlicher Abfälle, Abbrennen eines Brauchtumsfeuers)	

Ich bin darüber informiert, dass

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.
- Der Waldbrandgefahrenindex in „Pfullendorf“ auf der Stufe 3 oder niedriger sein muss
 - <https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>
- Das Abbrennen mindestens sieben Tage vorher anzuzeigen ist.

Ort, Datum

Unterschrift